

Indisches Springkraut wieder in voller Blüte – NABU Weinstadt bittet die Grundstücksbesitzer um Mithilfe

Das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*), oft auch Indisches Springkraut genannt, steht seit Ende Juli auch bei uns wieder an vielen Stellen im Remstal in voller Blüte. Das Springkraut ist eine Pflanzenart in der Familie der Balsaminengewächse, sein ursprüngliches Verbreitungsgebiet liegt auf dem indischen Subkontinent. Im 19. Jahrhundert wurde es als Zierpflanze in Nordamerika und auch in Europa eingebürgert. Es wächst in Mitteleuropa vor allem an feuchten Waldrändern, in Auen- und Uferlandschaften und es kommt inzwischen leider auch schon in unseren Streuobstwiesen vor. In Europa wird das Springkraut vielerorts als *invasiver Neophyt* bekämpft, da es als Bedrohung für heimische Pflanzenarten, ja ganze Pflanzengesellschaften in deren Lebensräume betrachtet wird. Es raubt somit unserer heimischen Insektenwelt ihre Nahrungsquellen.

Beschreibung und Problematik des Drüsigen Springkrauts:

Das Drüsige Springkraut ist eine einjährige krautige Pflanze. Die Pflanze wurzelt recht flach (bis maximal 20 Zentimeter) mit tausenden feinsten Würzelchen. Die dicken, aber hohlen Stängel verzweigen sich oben sehr stark. Der aufrechte Blütenstand ist raumgreifend üppig verzweigt. Die purpurroten, rosafarbenen oder weißen Blüten duften stark süßlich. Es wächst sehr schnell und erreicht in kürzester Zeit Wuchshöhen von über 2 Meter und überdeckt und erstickt so heimische Pflanzen sehr schnell. Es benötigt für sein schnelles Wachstum eine ausreichende Wasserversorgung und entzieht somit der Fläche, auf der es wuchert, in großer Menge das Oberflächenwasser. Da die Pflanzenstängel äußerst wasserhaltig sind, legen sie sich nach dem ersten Frost flach auf den Boden und bedecken komplett die Bodenstruktur. Einsetzender Regen kann nicht in gewünschtem Maße in den Boden eindringen, fließt in Hanglagen bergab, sammelt sich in kleinen Bächen und fördert so die Bodenerosion.



Foto: Indisches Springkraut beispielhaft in einer Strümpfelbacher Streuobstwiese.

Der Blütenstand ist insektenfreundlich, da die Pflanzen einen sehr süßen Nektar und zuckerhaltigen Pollen anbieten kann. Sie werden meist durch Honigbienen, seltener durch Hummeln bestäubt. Diese Besonderheit des Springkrauts mit seinem intensiven Duft schränkt bei ihren einheimischen Standortkonkurrenten die Möglichkeit der sexuellen Vermehrung stark ein, da diese von den Hummeln nur noch „nebenbei“ besucht werden.



Die Art hat zwar eine besondere Bedeutung als späte Bienenweide für Honigbienen, jedoch sind manche Imker trotz des hohen Nektar- und Pollenvorkommens nicht immer begeistert von dieser Pflanze. Wurden die Honigbienen vom Imker schon mit der Winterfütterung versorgt und gibt es spät blühende Flächen mit Indischem Springkraut in der Nähe des Bienenstocks, so ist die Gefahr groß, dass die Honigbienen vermehrt noch ausschwärmen und noch sehr viel Futter in den Freiräumen zwischen den einzelnen Wabenrähmchen einlagern. Die so dezimierten Hohlräume, die die Bienen im Winter durch

Warmzittern aufheizen, reichen damit bei Frost nicht mehr aus, um eine ausreichend hohe Temperatur im Bienenstock zu erreichen und das Bienenvolk kann dann erfrieren.

Verbreitung des Drüsigen Springkrauts:

Die Verbreitung ist gewaltig: durch einen Schleudermechanismus, der schon durch Regentropfen ausgelöst werden kann, schleudern die Früchte ihre Samen bis zu 7 Meter weit weg. Da eine Pflanze bis über 4000 Samen produziert und die Keimfähigkeit der Samen mehrere Jahre erhalten bleibt, treten in Gebieten mit flächigen Beständen bis zu 32.000 Samen pro Quadratmeter Boden auf. Durch Starkregen und beim Befahren solcher Gebiete kann der Samen in einem Jahr extrem weit verbreitet werden.

Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts:

Bis zur Bildung der ersten Blüten verhindert ein tiefer Schnitt (Mahd) eine weitere Verbreitung. Das Springkraut lässt sich auch gut ausreißen. Diese Maßnahme muss jedoch sinnvollerweise vor der Samenreife durchgeführt werden. Da es an den Sprossknoten leicht zur Wiederbewurzelung kommt, sollten ausgerissene oder gemähte Pflanzen abgeräumt und kompostiert oder auf Wegen und Straßen zum raschen Verdorren ausgelegt werden. Die bearbeiteten Flächen müssen jedoch weitere vier Jahre kontrolliert werden, denn der Samenvorrat im Boden kann insgesamt fünf Jahre keimfähig bleiben.

Eine lokale manuelle Bekämpfung des Springkrauts an unseren Waldrändern und auf unseren Streuobstwiesen erscheint machbar und wird vom NABU Weinstadt seit mehreren Jahren - je nach Standort der Pflanzen – mehr oder weniger erfolgreich durchgeführt. An den Uferstandorten der Rems selbst ist die Bekämpfung eher schwierig, da bei Hochwasser die Samen über viele km hinweg in unsere Gemarkung eingeschleppt und auch weitergegeben werden. Durch eine rechtzeitige Mahd durch die zuständigen Behörden (Wasserwirtschaft, Stadtgärtnerei und Bauhof) kann der Neophyt Jahr für Jahr einigermaßen in seinen Grenzen gehalten werden. Anders sieht es an den Weinstädter Rems-Nebenflüssen aus: Hier versucht der NABU Weinstadt durch manuelles Ausreißen der Pflanzen vor dem Aussamen Herr zu werden. Unsere Bäche (Haldenbach, Mühlbach, Strümpfelbach, Schweizer-bzw. Beutelsbach) sind inzwischen nahezu Springkraut-frei.

Die aktuelle Gesetzeslage:

- Wegen des erforderlichen Ressourcenumfangs und wegen Achtung eines sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnisses kann das Land BW selbst keine flächendeckenden Maßnahmen zur Eindämmung des Drüsigen Springkrauts durchführen. Das Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft empfiehlt vor diesem Hintergrund: die zuständigen Naturschutzbehörden entscheiden auf Grundlage des neuen § 40 a BNatSchG nach pflichtgemäßem Ermessen, welche Maßnahmen im Einzelfall erforderlich und verhältnismäßig sind. Sie stehen Grundstückseigentümern auch beratend zur Seite.

- Es ist die Verpflichtung von Grundstückseigentümern, eventuelle Untersuchungen oder Maßnahmen der Naturschutzbehörden zur Beseitigung oder Verhinderung einer Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts auf Grundlage des neuen § 40 a BNatSchG zu dulden.
- Bekämpfungsmaßnahmen werden meist lokal eng begrenzt durch Ortsgruppen des NABU und BUND oder durch Privatpersonen – beispielsweise im Rahmen von Bachpatenschaften – initiiert bzw. durchgeführt.

NABU Weinstadt bittet um Mithilfe der Grundstückbesitzer

Das Indische Springkraut hat in unseren Streuobstwiesen nichts zu suchen. Mitglieder des NABU Weinstadt sind daher in der Gemarkung Weinstadts von Juli bis November immer wieder in den einschlägigen und bekannten Gebieten, in denen der Neophyt gesichtet wurde, unterwegs und säubern die befallenen Flächen. Auch einzelnstehende Pflanzen müssen entfernt werden, da die Verbreitungskraft einer einzelnen Pflanze im Folgejahr schon bis zu 50 Quadratmeter Fläche einnehmen kann.

Aufgrund der schieren Menge bittet der NABU Weinstadt die Grundstückbesitzer, die Pflanzen bereits vor dem Aussamen zu entfernen. Insbesondere bei eingezäunten Grundstücken ist der NABU auf Ihre Mithilfe angewiesen. Jeder Einzelne von uns kann helfen und beim Spaziergang die sehr einfach zu erkennende Pflanze ausreißen und an einem trockenen Ort ablegen und verdorren lassen.

Bei Fragen kann man sich gerne an den NABU Weinstadt wenden: www.nabu-weinstadt.de

Claus Hainbuch, NABU Weinstadt

c.hai@t-online.de

mobil: +49 151 2885 6825

Quellenverzeichnis:

- Drucksache 16 /2362 des Landtages von BW vom 17. 08. 2017 zum Thema „Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Drüsigen Springkrauts in Waldgebieten“, Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.
- https://en.wikipedia.org/wiki/Impatiens_glandulifera.